

gaben sind nicht Luxussteuerpflichtig. Denn das Gesetz, das den Nachdruck verbietet, kann nicht gleichzeitig die verbotene Handlung noch einer Steuer unterwerfen.

Steuerpflichtig ist nicht der Beitrag, den der Verleger dem Drucker zahlt, sondern jener, den er beim Absatze erzielt, also der Nettopreis. In diesen muß er also die Luxussteuer einkalkulieren, da ein Besondere-in-Rechnung-stellen vom Gesetzgeber verboten ist.

Wann die Luxusdrucke hergestellt worden sind, ist gleichgültig, da der steuerpflichtige Vorgang die Lieferung des Verlegers an seinen Abnehmer ist, sodaß, wie Rath mit Recht hervorhebt, auch die Lieferung von Luxusdrucken, für die der Verleger bisher Luxussteuer nicht gezahlt hat, jetzt der 15%igen Steuer unterliegt. Es ergibt sich also für den Verleger der unangenehme Zustand, daß er zur Tragung dieser hohen Steuer verpflichtet ist, aber, um diese Steuer von sich abzuwälzen, den Ladenpreis erhöhen muß, wozu er, da diese Erhöhung im Verlaufe einer Auflage erfolgen würde, der Zustimmung des Verfassers bedarf. Eine Ausnahme gilt lediglich für Lieferungen aus Verträgen, die der Verleger vor dem 1. Januar 1920 abgeschlossen hat. Hier kann der Verleger nach § 46 Abs. 3 von dem Lieferungsempfänger die Zahlung eines Zuschlags in Höhe der Luxussteuer verlangen, kann mithin diesen Zuschlag gesondert in Rechnung setzen. Dieses bedeutet keine Erhöhung des Ladenpreises, weil dieser Zuschlag nicht als eine vom Verleger vorgenommene Verteuerung des Buches, sondern als ein vom Gesetzgeber erhobener Zuschlag anzusehen ist. Ist aber ein solcher Luxusdruck bereits am 31. Dezember 1919 im Besitze eines Sortimenters, so würde ein Verkauf eines solchen Druckes an das Publikum nicht unter die neue Luxussteuer fallen, da diese lediglich die Lieferung durch den herstellenden Verleger betrifft. Zur Schließung dieser Lücke unterwirft § 47 solche Lieferungen von Sortimentern auf die Dauer des Jahres 1920 der alten 10%igen Luxussteuerpflicht. Geschieht dagegen der Verkauf erst im Jahre 1921, so wird die Lieferung nur noch umsatzsteuerpflichtig.

Die neue „Recht“ (?) Schreibung.

Wer in seinem Berufs- wie Privatleben ein halbes Jahrhundert lang deutsches Wesen, deutsches Wirken, deutsche Sprache und deutsche Schrift in Wort und Schrift warm vertreten und geübt hat, dem mußte es wie Entsetzen ergreifen, in einer großen Berliner Tageszeitung (Vokalanzeiger vom 4. Februar d. J.) von einem neuen Experiment unserer so vielseitigen Gegenwartskünstler, diesmal Sprachkünstler, zu lesen: eine neue Rechtschreibung, und zwar eine solche, die alles Bisherige über den Haufen wirft und an Unverständlichkeit und Ungeheuerlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Als erster Berufener auf dem Plan scharfer Abwehr hat nun Herr Robert Voigtländer (Leipzig) im Börsenblatt Nr. 44 vom 23. Februar das Wort ergriffen und an einer Anzahl drastischer Beispiele gezeigt, welchem Barbarismus unsere deutsche Schriftsprache ausgesetzt ist, wenn die schönen (?) Vorschläge des »Vorausschusses«, von dessen Existenz bisher wohl nur wenige Sterbliche etwas erfahren haben, sanktioniert und zur Tat werden sollten, eine Tat, die »in der Tat« — »fortzeugend Böses muß gebären«. Jedenfalls werden aber noch recht viele Stimmen gegen dieses neueste Attentat aufs Deutschtum sich erheben. Das Börsenblatt ist schon durch das Interesse des deutschen Buchhandels an solcher Frage die geeignete Arena zu kräftigem Gegenstoß. Auch ich — über fünfzig Jahre deutsche Sprache und Schrift lehrend, will einen solchen in nachstehenden Zeilen, die bereits eine Woche vor Erscheinen des Artikels des Herrn Voigtländer geschrieben waren, versuchen. Wenn sich hierbei etliches als doppelt erwähnt erweisen sollte, so wolle der geneigte Leser dies entschuldigen; eine Streichung der betreffenden Stellen würde den Zusammenhang des Ganzen stören. Jedenfalls aber werden meine bescheidenen Ausführungen dazu beitragen, diejenigen des Herrn Voigtländer vom Standpunkt des Sprachforschers aus zu bekräftigen und ihnen in allen Punkten beizupflichten.

Unsere Zeit ist eine Zeit gewaltiger Unruhe. Nicht nur eine »politische« Revolution haben wir erlebt, nein, es spukt eine

solche noch auf anderen Gebieten und in Dingen, die wahrlich nicht so unbedingt eilig sind, daß sie ausgerechnet jetzt in aller Hast und Unruhe erledigt werden müßten. Zu diesen sicherlich noch recht lange aufschiebbaren Dingen gehört die unglückselige neue Rechtschreibung. Muß das gerade jetzt sein? So etwas will gute Weile und tiefstes Eingehen nach allen Seiten hin haben. Gewiß, es ist den Wünschen nach einer endgültigen und eingehenden Regelung dieser Frage durchaus beizupflichten; alle, die nur irgendwie mit Studium und Pflege der deutschen Sprache zu tun haben, werden sie warm begrüßen, nicht zuletzt Lehrer und Schüler, und es ist auch nicht zu leugnen, daß unsere bisherige, zu wiederholten Malen »ausgeflickte« Orthographie recht sehr reinigungs- und verbesserungsfähig ist. Sie leidet an vielen Mängeln, an gewissen Inkonsistenzen, an zu vielen Ausnahmen von klaren, allgemeinverständlichen Regeln; und so ist es denn allmählich dazu gekommen, daß schließlich jeder schreibt und leider auch druckt, wie es ihm sein persönliches Empfinden — oder die Nichtkenntnis der einfachsten Regeln eingibt. Sind doch — ich kenne es aus Erfahrung — selbst Lehrer recht oft im Zweifel, wie ein vielleicht selten vorkommendes Wort zu schreiben, wo ein Punkt, Komma, Kolon oder Semikolon zu setzen ist. Diesem Zweifel kann und muß endlich einmal abgeholfen werden, und das soll und kann durch eine neue klare und wohlüberdachte neue Rechtschreibung bewirkt werden.

Nun hat in einem Berliner Blatte Herr Geheimrat Sarrazin als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins Stellung zu der neuen Rechtschreibung in einer Weise genommen, die doch nicht ganz unangefochten bleiben kann. Er gießt, wie man zu sagen pflegt, das Kind mit dem Bade aus und fordert z. B. die Beseitigung aller Dehnlauten, in Lohn, Sohn, mehr, sehr, Wehr, Verkehr z. B. das h, in kurzgesprochenen Worten den Doppellauten, z. B. in satt, Spott usw. das eine t, in Halle, Schall usw. das zweite l; er fordert, daß alle Hauptwörter »kleingeschrieben werden sollen; es sei »unhistorisch«, sie groß zu schreiben usw. Können solche Vorschläge und Einwendungen wirklich ernst genommen werden? Was das »historische« anbelangt, so muß doch mindestens in Betracht gezogen werden, daß eine »lebende« Sprache sich in steter Entwicklung und Verbesserung befindet, daß diese Verbesserung aber niemals auf Kosten der Deutlichkeit des gedruckten oder geschriebenen Sprach- bzw. Schriftbildes geschehen darf. Die »neue Rechtschreibung«, von Herrn Haenisch mit aller Force, die einer besseren Sache würdig wäre, betrieben, negiert vollständig diese Hauptbedingung: das geschriebene oder gedruckte Schriftbild soll die Sprache und ihre Feinheiten, den Sinn der Worte so darstellen, daß es sich dem Leser vollständig klar einprägt.

Wie schaut nun aber die »Neuerung« aus? Zunächst verschwinden alle großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter; nur bei »Namen« sollen dieselben »gestattet« sein. Hierin liegt schon ein gewisser Widerspruch; zugegeben sei, daß die Schreibweise der Hauptwörter mit großem Anfangsbuchstaben allerdings nicht von Anfang unserer deutschen Schriftsprache an so gewesen ist, daß sie sich aber seit Luther historisch so herausgebildet hat und zu einer durchaus berechtigten Eigentümlichkeit der deutschen Schriftsprache geworden ist. Wenn andere Sprachen, z. B. Englisch, Französisch, das Großschreiben der Hauptwörter nicht kennen, so ist das immer noch kein Grund, es für die deutsche Schriftsprache abzuschaffen, denn es ist, wie schon gesagt, derselben zur durchaus berechtigten Eigentümlichkeit, zu einer hervorragenden Charaktereigenschaft geworden. Der Einwand: der Schüler müsse zwei Alphabete kennen, ein großes und ein kleines, ist belanglos und entbehrt jeder Begründung, so daß hierüber wohl kaum zu diskutieren ist. Anschauen mehr dürfte die Streichung einzelner Dehn- oder Kurz-Laute (Vokale und Konsonanten) etwas für sich haben. Ich sage »anscheinend«, denn wie will ich unterscheiden z. B. zwischen Vid und Vied, wenn letzterem das dehnende e genommen wird? Zahlreiche andere Beispiele ließen sich anführen. Ich wähle hier aber nur noch solche, welche Worte nach der neuen Schreibweise in einer Veränderung zeigen, daß man sie kaum noch wiedererkennt, oft aber überhaupt im Zweifel sein kann, ob die wenigen aneinandergereihten Buch-